

# Stoffsammlung für Stellungnahmen an den RPV-Allgäu

## Tourismus Region Weitnau, Adelegg

- ⇒ Die Tourismusregion Weitnau und Missen-Wilhams (Prädikat Luftkurort) macht Werbung mit naturbelassener, intakter Umgebung, herrlicher Landschaft, Ruhe und Beschaulichkeit. Gigantische Windkraftwerke, mit Rotoren, die sich großer Höhe über den Ortschaften drehen, passen nicht dazu.
- ⇒ Gravierender Wettbewerbsnachteil zu den Tourismus-Orten in der Alpenzone C (20 km entfernt), die nicht von Windkraftanlagen betroffen sind.
- ⇒ Gemeinde Weitnau hat viele Investitionen im Bereich Tourismus getätigt, die nicht gefährdet werden dürfen.
- ⇒ 2011 ist die Gemeinde Weitnau dem Tourismus- Verbund Allgäuer Seenland beigetreten, der die Vermarktung von vielen kleinen Pensionen und Urlaub auf dem Bauernhof-Betrieben sehr erfolgreich vorantreibt.
- ⇒ In den Gemeinden Weitnau und Missen-Wilhams ist der Tourismus für viele kleinere Ferienbetriebe ein existenziell notwendiges, zweites Standbein geworden.
- ⇒ Falls jemand Ferienwohnungen besitzt, sollte er beschreiben, was es für ihn bedeuten würde, wenn die Touristen ausbleiben
- ⇒ Die meisten unserer Gäste kommen wegen der schönen, ruhigen Umgebung und würden wahrscheinlich wegbleiben, wenn sich auf dem Sonneck, der Kugel oder dem Hauchenberg gigantische Windkraftwerke 500 Meter über den Köpfen der Menschen drehen würden.
- ⇒ Nur wenige hundert Meter von der nördlichen Ortsgrenze Kleinweiler entfernt hat das Land Baden-Württemberg für das gesamte Gebiet auf Baden-Württembergischer Seite nicht nur ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, sondern zusätzlich auch ein Vogelschutzgebiet (SPA).
- ⇒ Im unmittelbar an die Landesgrenze zu Baden-Württemberg angrenzenden maßgeblichen Bayerischen Teil der Adelegg gelten die gleichen Voraussetzungen für die betreffenden Gebiets- und Flächenkulissen vor, wie in Baden-Württemberg.
- ⇒ Es ist daher auch im Bereich der „Bayerischen“ Adelegg zumindest von einem faktischen Landschaftsschutzgebiet und Vogelschutzgebiet auszugehen.

## Baustellenverkehr

- ⇒ Gemäß seriöser Berechnungen würden ca. 16.000 Schwerlast-LKW Fahrten im Gemeindegebiet und auf den Höhenzügen stattfinden und das nur für die Zufahrtstraßen und Fundamente der Kraftwerke. Nicht enthalten sind die Baggerarbeiten, der Abtransport des Aushubs, der Bau der Stromtrassen und der Bau der Windkraftwerke an sich. Werner Haller [Quelle https://www.285meter.de/](https://www.285meter.de/)

## Jakobsweg

- ⇒ Münchener Jakobsweg, Pilger aus dem Raum München, sowie aus dem Osten und Norden und auf dem Weg in die Schweiz
- ⇒ Wurde im Mai 2003 eingeweiht und führt vom Angerkloster am Jakobsplatz in München nach Bregenz zum Bodensee und von dort weiter in die Schweiz.
- ⇒ Im Gemeindebereich von Weitnau verläuft er über den Großteil des Sonneck-Grats und schlängelt sich dann hinunter in den Ort Weitnau
- ⇒ Ruhe und Einkehr unter diesen gigantischen Anlagen?
- ⇒ Im Winter dürfte der Weg wegen der Gefahr von Eisschlag gesperrt sein.

### **Alttrauchburg**

- ⇒ Historisches Denkmal aus dem 12. Jahrhundert
- ⇒ Laut RPV Kriterienkatalog müsste ein Abstand von 2500 m eingehalten werden
- ⇒ Wir verstehen nicht, warum dieser Abstand nicht zwingend einzuhalten ist.
- ⇒ Das Argument, dass die Burg nicht weit sichtbar zu erkennen ist, lassen wir nicht gelten, weil durch den Bau der Windkraftanlagen sehr viel Wald gerodet würde und damit die Burg quasi auf dem Präsentierteller stehen würde.
- ⇒ Zerstörung eines bekannten und beliebten Ausflugsziels.
- ⇒ Durch den Bau von Windkraftanlagen in der Nähe der Burg, wäre dieses historisch wertvolle Gebäude und seine Umgehung bedroht.
- ⇒ Gemeinde Weitnau und das Land Bayern haben sehr viel Geld in die Erhaltung dieser einmaligen Burganlage gesteckt.

### **Erdbebensensor „UBR“**

- ⇒ Im Bereich der Reha-Klinik Überrauch (GRNS) bei Bolsternang befindet sich die Erdbebenmessstation „UBR“.
- ⇒ Gemäß RPV ist ein Abstand von 3 km einzuhalten.
- ⇒ Die Fachagentur WINDENERGIE AN LAND veröffentlicht jedoch in einem Gutachten des Geologischen Dienstes die folgenden Schutzradien:
  - Einzelanlagen mit 2-4 MW Leistung: Schutzradius 1- 3 Km
  - **Einzelanlagen mit 5 MW Leistung: Schutzradius bis zu 3,5 Km**
  - 10 Windkraftanlagen mit 4 MW Leistung: Schutzradius über 15 Km
- ⇒ Der vom RPV angeführte Abstand von 3 km bezieht sich damit auf eine 4 MW Einzelanlage.
- ⇒ Ein 200 m hohes Windkraftwerk (z.B. Enercon E-126 7.58 EP8) hat eine **Leistung von 7,58 MW**. Laut RPV soll die Höhe der WKA im Oberallgäu zwischen 200 und max. 250 m liegen.
- ⇒ Da im geplanten Vorranggebiet keine Einzelanlagen installiert werden, sind größere Schutzradien zu Erdbebenmessstationen obligatorisch. Deshalb muss der Schutzradius auf mindestens 3,5 km ausgeweitet werden.
- ⇒ Demnach fallen VRW 47a vollständig und VRW 47b zum größten Teil aus der Planung.

## **Vogelzuggebiet**

- ⇒ Studie aus dem Jahr 2013: „Vogelzug im Allgäu – ein Breitfrontzug am Alpen-Nordrand“.
- ⇒ Laut Georg Heine dem Verfasser der Studie und Sprecher des Landesnaturschutzverbands, fliegen und 100 Millionen Zugvögel zweimal pro Jahr am Alpen-Nordrand entlang.
- ⇒ Sie fliegen in einer gedachten Linie zwischen Memmingen und Immenstadt, also auch über die Höhenzüge Sonneck, Kugel und Hauchenberg gen Westen, um vor dem Winter wärmere Areale in Frankreich, Spanien oder Marokko zu erreichen. Im Frühjahr fliegen sie dieselbe Route wieder zurück
- ⇒ Georg Heine warnt eindringlich davor, in diesem Bereich Windkraftanlagen zu errichten.
- ⇒ Vögel müssen nicht einmal unbedingt vom Propeller erschlagen werden, es entstehen Unterdruckverhältnisse, die Lungen von Fledermäusen, aber auch von Vögeln zerreißen.
- ⇒ Dies ist mit ein Grund, warum südlich der alten B12 ein Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen errichtet wurde. Warum gilt diese heute plötzlich nicht mehr? Das Vogelzugverhalten hat sich doch in den letzten Jahren nicht verändert.

## **Wertminderung Immobilien**

- ⇒ Wir befürchten eine erhebliche Entwertung unseres Immobilieneigentums!
- ⇒ Noch leben wir in einer nahezu urtümlich belassene Landschaft, die das Leben in einer besonderen Ruhezone ermöglicht.
- ⇒ Gerade dies macht das Wohnen und Leben in einem solchen Naturraum besonders attraktiv und schlägt sich somit auch in der Werthaltigkeit unserer Immobilien nieder.
- ⇒ Falls die geplanten WKA hier gebaut würden, müssten viele Menschen darüber nachdenken, ob sie hier weiterhin leben möchten.
- ⇒ Dadurch würde die Nachfrage nach Immobilien in unserem Gebiet drastisch nachgelassen, ein Wertverlust von 30% ist zu erwarten.
- ⇒ Windkraftbefürwortern sagen, dass es ja auch „begeisterte Anhänger solcher Technologien“ gibt, die dann solche Immobilien kaufen würden.
- ⇒ Die Aussagen sachverständiger Immobilienfachleute belegen das Gegenteil!

## **Gebot der Rücksichtnahme**

- ⇒ Die Errichtung eines Windparks in dieser Größenordnung und in dieser besonderen Landschaft verletzen die, in der Bauplanungsrecht gebotene Rücksichtnahme. Sie stehen der Errichtung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im betreffenden Bereich schon aus planungsrechtlichen Gesichtspunkten entgegen.
- ⇒ Die Windkraftanlagen würden ca. 300 m über den Orten errichtet werden. Da sie ca. 250 m hoch sind, drehen sich die Rotoren also in 500 m Höhe über den Köpfen der Bewohner.

- ⇒ Wegen der massiven Rotorenbreiten und Höhen blicken diese riesigen Anlagen buchstäblich von „oben herab“ auf die im Tal lebenden Anwohner.
- ⇒ Die Gemeinde Weitnau würde durch Windkraftwerke im Norden (Sonneck), im Süden (Hauchenberg) im Osten (bei Hubers) und im Westen (Iberger Kugel) regelrecht umzingelt. Viele Menschen empfinden das als eine besondere Belastung.
- ⇒ Diese optisch erdrückende Wirkung solcher Anlagen, würde durch die besonderen topografischen Verhältnisse deutlich befördert.

### **Gesundheitliche Beeinträchtigungen (Infraschall, Nanopartikel)**

- ⇒ Wir befürchtenden erhebliche gesundheitlichen Beeinträchtigungen beim Betrieb solcher Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Nähe.

#### **Infraschall**

- ⇒ Infraschall sind Schallwellen mit einer Frequenz von unter 16 Hertz.
- ⇒ Diese Frequenzen sind so niedrig, dass sie vom menschlichen Ohr nicht wahrgenommen werden können.
- ⇒ Gerade beim Betrieb von Windkraftanlagen entsteht durch die Bewegung der Rotorblätter eine Druckschwankung, die Schallwellen erzeugt. Diese Schallwellen breiten sich in alle Richtungen aus und können auch über große Entfernungen das menschliche Ohr noch erreichen.
- ⇒ Dadurch bedingt werden bei den Anwohnern entsprechender Anlagen häufig Krankheitssymptome wie dauerhaft erhöhter Blutdruck, Konzentrationsstörungen, Tinnitus und allgemein verminderte Leistungsfähigkeit ausgelöst.
- ⇒ Sehr häufig kommt es zu Schlafstörungen und zu weiteren Erkrankungsbildern, die teils dauerhaft den Alltag der Menschen, die im Umfeld solcher Anlagen leben müssen, begleiten.
- ⇒ Anfang März 2024 hat das Französische Appellationsgericht Veränderungen des Gesundheitszustandes durch tieffrequenten Schall ausgehend von Windkraftanlagen festgestellt.
- ⇒ Bis zur Klärung des Sachverhalts wurde den WKAs der Betrieb untersagt. Bevor dieser wieder aufgenommen werden darf, müssen neue Protokolle zur Einstufung der akustischen Beeinträchtigung definiert werden.
- ⇒ Anders als beispielsweise in Deutschland messen französische Richter den Geräuschemissionen von Windrädern einen sehr hohen Einfluss auf die Gesundheit von Anwohnern bei.

#### **Kontamination durch Nanopartikel**

- ⇒ Das Fraunhofer-Institut geht davon aus, dass die Windkraftanlagen in Deutschland pro Jahr zusammen etwa 170 Tonnen Abrieb produzieren.
- ⇒ Pro Windrad pro Jahr sind das ca. 100 KG.
- ⇒ Man schätzt, dass die Mikroplastik-Partikel in einem Radius von etwa 1000 Meter rund um das jeweilige Windrad zu Boden fallen, sie können in die Lunge gelangen.

- ⇒ Die Kontamination durch Nanopartikel wie Bisphenol A, Mikroplastik oder Carbonverbindungen wurden in der Leber von 30 Wildschweinen in Rheinland-Pfalz gefunden. Die Wildschweinlebern dürfen seitdem nicht mehr verzehrt werden.
- ⇒ Außerdem haben Untersuchungen an Mäusen und mit menschlichen Zellen ergeben, dass die Nanopartikel die Blut/Hirnschranke überwinden können. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass es zu Stilllegungen von landwirtschaftlichen Flächen kommen kann, wenn die Behörden Bodenanalysen in der Nähe von bestehenden WKAs vornehmen.
- ⇒ Diese Analysen sollten zur Auflage für alle Genehmigungsprozesse gemacht werden, da u.E. die zu erwartenden negativen Ergebnisse die Kosten/Nutzen Analyse stark beeinflussen werden.
- ⇒ Gleichzeitig müssten die Anwohner dringend über die Situation aufgeklärt werden.

### **Überschwemmungsgebiet**

- ⇒ In den letzten Jahren und besonders im Sommer 2024, traten vermehrt Sturzfluten im Gemeindebereich von Weitnau und Kleinweiler auf. Viele Häuser würden dreimal z.T. bis zur Kellerdecke überflutet
- ⇒ Elementarschaden-Versicherungen treten nicht beliebig oft ein. Dann ist der Hausbesitzer ohne Versicherungsschutz!
- ⇒ Man geht davon aus, dass das mit der Klimaveränderung aber auch mit der zunehmenden Flächenversiegelung auf dem Sonneck zusammenhängt.
- ⇒ Auf dem Sonneck-Grat wird zunehmend Wegebau zum Abtransport von Holz betrieben, außerdem kommt es verstärkt zu Erdrutschen.
- ⇒ Ein ehemaliger Bürgermeister spricht von „bekannten Rutschhängen auf dem Sonneck“, deren Problematik seit Jahrzehnten bekannt ist.
- ⇒ Für eine durchschnittliche Windkraftanlage werden ca. 1.500 m<sup>2</sup> Boden dauerhaft versiegelt. Für die Wege zur Anlage werden nochmal ca. 2.500 m<sup>2</sup> verbraucht. Pro Windkraftwerk werden als ca. 4.000 m<sup>2</sup> Boden dauerhaft oder teilweise versiegelt.
- ⇒ Zwei Windkraftwerke versiegeln also mehr Fläche dauerhaft, als ein Fußballfeld (7.140 m<sup>2</sup>).
- ⇒ Der Bau von Windkraftanlagen auf dem Sonneck würde die Situation drastisch verschärfen und zu unkalkulierbaren Folgen für die Bewohner von Weitnau und Kleinweiler führen.

### **Übererfüllung der Flächenziele**

- ⇒ Abschließend möchten wir hier noch darauf hinweisen, dass die Übererfüllung der vorgegebenen Flächenziele abzulehnen ist, da dem RPV-Allgäu erhebliche Entscheidungsspielräume bleiben.
- ⇒ Die vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Flächenziele sind: 1,1% bis zum 31.12.2027 und 1,8% bis zum 31.12.2032.
- ⇒ Der Regionale Planungsverband Allgäu weist jedoch schon jetzt 2,3% aus.

- ⇒ Die Übererfüllung der, seitens RPV- Allgäu definierten Flächenziele mit 2,3% Vorranggebieten anstelle 1,1% bis 31.12.2027 ist abzulehnen.
- ⇒ Wir verstehen nicht, warum der regionalen Planungsverband die staatlich vorgegebenen überschreiten will!
- ⇒ Er macht damit unnötigen Druck auf die Bewohner des Allgäus und hält sich nicht an die Vorgaben!
- ⇒ Die Begründung, dass der RPV sich damit Arbeit spart, lassen wir nicht gelten.

### **Anleitung für die Nutzung der hier vorgegebenen Stichpunkte:**

Es ist wichtig, dass die Stellungnahmen unterschiedlich sind, dann wirken sie natürlich besser.

- Nicht jeder Punkt muss in der individuellen Stellungnahme auftauchen, also nur die auswählen, die man persönlich als wichtig erachtet.
- Natürlich kann jeder auch eigene Punkte hinzufügen, die hier nicht erwähnt sind.
- Bitte nicht eins zu eins abschreiben, sondern wenn möglich textlich selber gestalten. Und bitte die Reihenfolge der Punkte verändern!
- Der Nutzen der Stellungnahmen würde sich wesentlich verschlechtern, wenn zu erkennen ist, dass sie alle aus derselben Feder stammen.
- Die Stellungnahme, wenn möglich per Post schicken, eventuell auch per Einschreiben
- Außerdem kann man sie per E-Mail versenden ([rpv.allgaeu@kaufbeuren.de](mailto:rpv.allgaeu@kaufbeuren.de))

**Die Stellungnahmen müssen spätestens bis zum 22. März 2025 abgegeben werden.**

**Die Stellungnahmen sind zu richten an:**

Regionaler Planungsverband Allgäu  
Geschäftsstelle  
Kaiser-Max-Straße 1  
87600 Kaufbeuren

xxx, den x. März 2025

**Stellungnahme Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV Nutzung der Windenergie – zu den, sich in Planung befindlichen Vorranggebieten im Gemeindebereich der Marktgemeinde Weitnau / Missen.**

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalen Planungsverbands Allgäu,

nachstehend übersende ich Ihnen meine Stellungnahme für die Nutzung der Windkraft im Allgäu. Im Rahmen der Einspruchsmöglichkeit möchte ich meine Bedenken und Sorgen zu den geplanten Windkraft-Vorranggebieten in der Marktgemeinde Weitnau bzw. Missen-Wilhams äußern. Ich beziehe mich hier besonders auf die Vorranggebiete VRW...

Zur Referenzierung der entsprechenden Vorranggebiete bitte die hier vermerkten VRW-Nummern verwenden.

